

# Änderung der Satzung der Sportgemeinschaft Sendenhorst 1910 e.V. in der MV am 28.06.2024

Bisheriger Wortlaut	neuer Wortlaut	Bemerkungen / Begründungen
<p><b>§ 4 Aufnahme</b></p> <p>(1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden.</p> <p>(2) Die Aufnahme erfolgt auf Antrag des/der Bewerbenden. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.</p> <p>...</p>	<p><b>§ 4 Aufnahme</b></p> <p>(1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden.</p> <p>(2) Die Aufnahme erfolgt auf Antrag des/der Bewerbenden. <b>Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung.</b></p> <p>...</p>	<p>Anpassung der Formulierung an die Vorgaben des Amtsgerichts Münster</p>
<p><b>§ 13 Mitgliederversammlung</b></p> <p>(1) In jedem Geschäftsjahr, spätestens bis Ende des 2. Quartals, hat eine ordentliche Mitgliederversammlung stattzufinden (Jahreshauptversammlung). Die Einladung hierzu muss schriftlich durch den Vereinsvorstand mindestens vierzehn Tage vorher unter Angabe des Tagungslokals und des Beginns der Versammlung durch Aushang im Vereinskasten und über die Homepage ausgesprochen werden.</p> <p>(2) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist innerhalb einer Frist von einem Monat einzuberufen, wenn der Vereinsvorstand dies beschließt oder mindestens 10 v.H. der <b>stimmberechtigten</b> Vereinsmitglieder dies schriftlich beim Vereinsvorstand beantragen.</p> <p>...</p>	<p><b>§ 13 Mitgliederversammlung</b></p> <p>(1) In jedem Geschäftsjahr, spätestens bis Ende des 2. Quartals, hat eine ordentliche Mitgliederversammlung stattzufinden (Jahreshauptversammlung). Die Einladung hierzu muss schriftlich durch den Vereinsvorstand mindestens vierzehn Tage vorher unter Angabe des Tagungs<b>ortes</b> und des Beginns der Versammlung durch Aushang <b>an der Geschäftsstelle</b> und über die Homepage ausgesprochen werden.</p> <p>(2) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist innerhalb einer Frist von einem Monat einzuberufen, wenn der Vereinsvorstand dies beschließt oder mindestens 10 v.H. der Vereinsmitglieder dies schriftlich beim Vereinsvorstand beantragen.</p> <p>...</p>	<p>Neutrale Formulierung. Anpassung an die tatsächlichen Gegebenheiten Wieder-Herausnahme der beschlossenen Formulierung „oder weitere Medien“ aufgrund der Reklamation des Amtsgerichts Münster („inhaltlich zu unbestimmt“)</p> <p>Die (seit Jahren in der Satzung bestehende) Beschränkung des Einberufungsrechts auf stimmberechtigte Mitglieder zu beschränken ist unzulässig. Dies wurde vom Amtsgericht Münster beim Antrag auf Eintragung der letzten Satzungsänderungen reklamiert.</p>

Sendenhorst, den 28.06.2024

---

Karl-Heinz Sandknop  
1. Vorsitzender

---

Bernd Petry  
2. Vorsitzender